

*Die ganze Welt ist zur Zeit von dem Gedanken bewegt, ob die Abkehr vom Stalinismus mehr als nur ein taktisches Manöver oder eine wirkliche Sinnesänderung bedeutet. Für uns Deutsche ist vor allem von Interesse, wie sich dies für die Menschen in Mitteldeutschland auswirkt. Bei den Eingeständnissen über Fehler der stalinistischen Vergangenheit überwiegen die Rechtsbrüche. Diese Rechtsbrüche beruhen nur zum kleinen Teil auf reinen Willkürmaßnahmen. Sie waren Ergebnisse der stalinistischen Lehre vom Wesen des Rechts. Will man also feststellen, ob ein wirklicher Kurswechsel erfolgt, ist zu prüfen, ob diese Grundsätze geändert worden sind. Die Hauptthesen des freiheitlich demokratischen Rechtsstaates werden immer noch schon in der Theorie abgelehnt, andere zwar anerkannt, aber in der Praxis nicht beachtet. Dem rechtsstaatlichen Grundsatz, daß ein Rechtsstaat unabhängig sein muß und der Allgemeinheit zu dienen hat, weil der Staatsapparat nicht der Herrschaft einer außer staatlichen Organisation, beispielsweise einer Partei, unterworfen sein darf, steht der kommunistische Grundsatz gegenüber, daß die Parteiorgane die staatlichen Organe zu leiten haben, oder einfacher: die Partei befiehlt dem Staat. Unserem Prinzip der Gewaltenteilung zwischen Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung, das zum organisatorischen Grundsatz des modernen Rechtsstaates geworden ist, steht das kommunistische Prinzip der Einheit der Staatsgewalt gegenüber. Seine Konsequenzen sind die Entmachtung des Parlaments, das zu einer Ja-sager-Einrichtung ohne Bedeutung herabgesunken*